Satzung der Gemeinde Röttenbach für die KiKoo Röttenbach

Die Gemeinde Röttenbach erlässt aufgrund des in Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2022 die Satzung der Gemeinde Röttenbach für die KiKoo Röttenbach wie folgt:

§ 1 Beschreibung

Die KiKoo (Kinder Kooperation) unterstützt auf ehrenamtlicher Basis die Gemeinde bei der Planung, Koordinierung und Durchführung von bedarfsorientierten Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Die vernetzte Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen für Kinder wie Kindergarten, Schule und Vereine ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Die Kikoo ist ein offenes Gremium aus Ehrenamtlichen der Gemeinde Röttenbach. Aufgaben und Positionen innerhalb des Gremiums werden selbständig und basisdemokratisch zugeordnet.

§ 2 Aufgaben und Schwerpunkte

Die KiKoo setzt sich folgende Aufgaben und Schwerpunkte:

- Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Lebenswelt in der Gemeinde
- Bildung einer Lobby für Kinder und Jugendliche
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Firmen und Institutionen der Gemeinde Röttenbach.
- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte und Großeltern (Kontakt über die Gemeindehomepage).
- Beteiligung der Zielgruppe an der Planung und Durchführung von Projekten
- Aufnahme von Ideen und Initiierung von bedarfsorientierten Projekten und Maßnahmen
- Aktivierung generationenübergreifender Ressourcen

§ 3 Zusammensetzung

Die KiKoo setzt sich zusammen aus:

- einem gemeinsam festgelegten Kernteam (welches bereit ist die Kikoo für ein Jahr lang nach außen zu vertreten)
- und einem erweiterten Team:
 - o einem Mitarbeiter des Fachbereichs Familie, Bildung & Soziales
 - o die Kinder- und Jugendbeauftragten des Gemeinderates
 - o engagierte Personen, die sich (projektbezogen) beteiligen.

§ 4 Wahl in der Kikoo

Die Gemeinde Röttenbach lädt einmal jährlich zur Wahl des Kikoo-Kernteams ein. Das Kernteam wird aus den zur Wahlveranstaltung Anwesenden gewählt und übernimmt seine Aufgaben direkt im Anschluss an die Wahl.

Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Röttenbach und der Motivation sich für die unter §2 beschriebenen Aufgaben und Schwerpunkte der KiKoo aktiv ehrenamtlich in der Gemeinde zu engagieren.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Abstimmung oder aber auf mehrheitlichen Antrag in der Versammlung geheim.

Jährlich finden 6 öffentliche Treffen der Kikoo statt. Die Termine werden im Mitteilungsblatt und den sozialen Medien bekanntgegeben. Jeder, der sich ehrenamtlich im Rahmen der Kikoo engagieren möchte, ist herzlich willkommen.

Die Tätigkeit in der KiKoo ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit weder eine Vergütung noch eine Entschädigung.

§ 5 Arbeitsweise der Kikoo

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Arbeitsweise der KiKoo die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Röttenbach in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Die Geschäfte führt die KiKoo eigenverantwortlich.

Die Gemeinde Röttenbach stellt der KiKoo bei Bedarf finanzielle Mittel (für ausgewählte Projekte) zur Verfügung. Der Antrag erfolgt formlos mittels Anschreiben an die Leitung des Fachbereiches für Familie, Bildung und Soziales.

Für den Informationsaustausch zwischen Gemeindeverwaltung und KiKoo ist der Mitarbeiter des Fachbereichs Familie, Bildung & Soziales zuständig.

Für den Informationsaustausch zwischen Gemeinderat und der KiKoo sind die Kinderund Jugendbeauftragten zuständig.

Alle Sitzungen der KiKoo sind von einem Mitglied des Kernteams zu protokollieren und für alle transparent abzulegen.

Die KiKoo arbeitet projektbezogen. Für die jeweiligen Projekte gibt es unterschiedliche Teamzusammensetzungen. Jedes Teammitglied bringt sich gemäß seiner aktuellen Kapazitäten und Fähigkeiten in das Team ein.

Anmerkung:

Die Zusammenarbeit innerhalb der KiKoo wird in einer Projektphase für das Jahr 2022 nach den Prinzipien des New Work- Ansatzes (adaptiert) für das ehrenamtliche Engagement ausprobiert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die seit 21.11.2019 gültige Satzung außer Kraft.

Röttenbach, 12.05.22

GEMEINDE RÖTTENBACH

gezeichnet

Ludwig Wahl

Erster Bürgermeister